Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/12/19 3StR313/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1979

Norm

StGB §146 G

Rechtssatz

Wer beim Abschluß einer Rennwette verschweigt, daß er durch Bestechung von Rennreitern das Wettrisiko zu seinen Gunsten vermindert hat, erfüllt den Tatbestand des Betruges. Veröff: JZ 1980,148

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1979:RS0103865

Dokumentnummer

JJR_19791219_AUSL000_003STR00313_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at